

FFH-Nr. 341 DE3825332	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Mausohr-Wochenstubengebiet Hildesheimer Bergland Teilgebiet Dachstuhl Kloster Marienrode	zuständige UNB für gen. Teilgebiet: Stadt Hildesheim
---	---	---

Erhaltungsziele

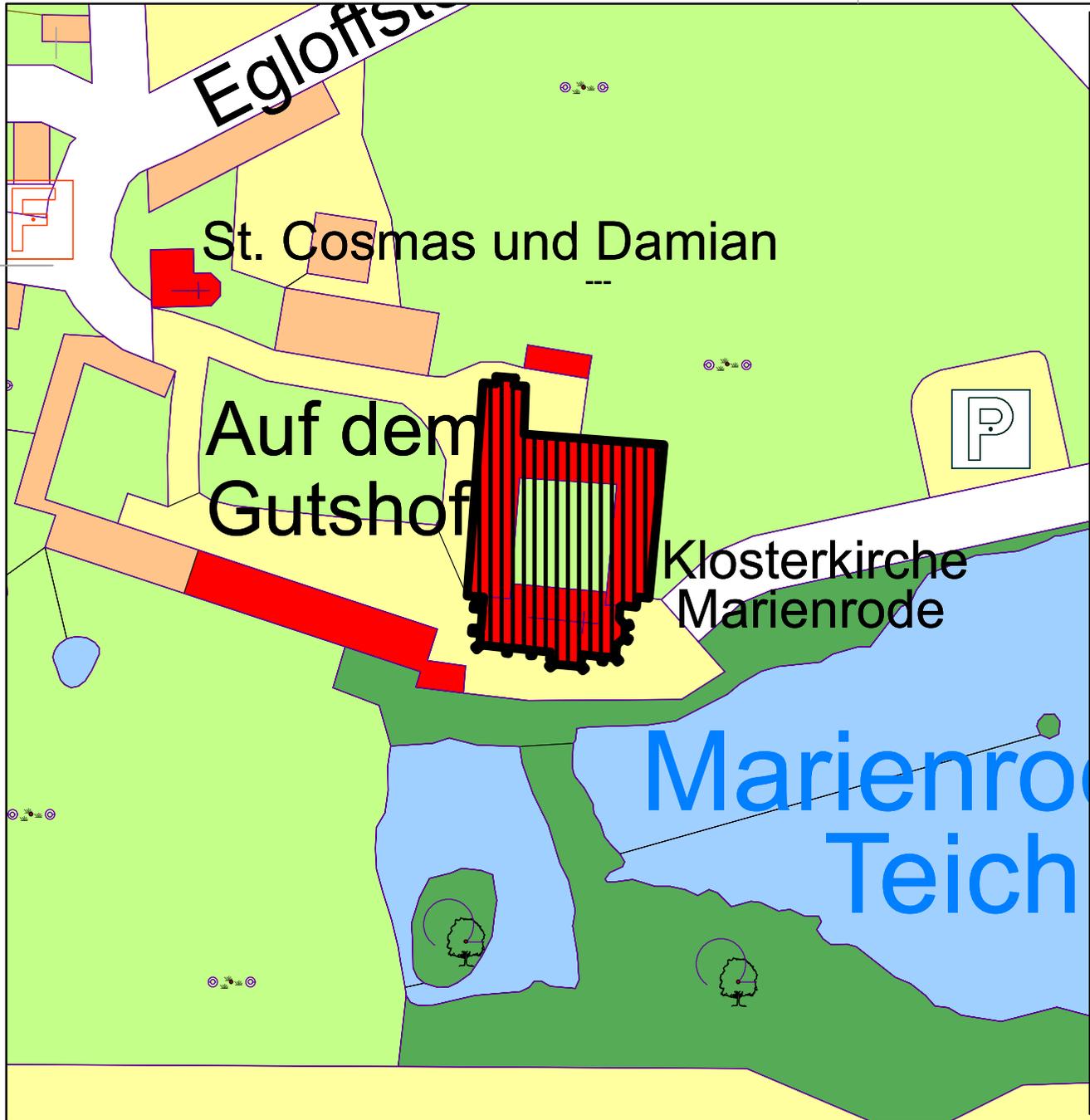
Beitrag des Teilgebiets Dachstuhl Kloster Marienrode zur Bewahrung des günstigen Erhaltungszustands des Großen Mausohrs im gesamten FFH-Gebiet 341

Die Tragfähigkeit des Quartiers für 1-20 Individuen ist mindestens zu erhalten. Der Dachstuhl soll weiterhin als Zwischen- und Ausweichquartier für Mausohren aus den anderen FFH-Gebietsteilen und den Mausohr-Populationen der Umgebung zur Verfügung stehen. Auf diese Weise soll das Teilgebiet den günstigen Erhaltungszustand des gesamten FFH-Gebietes stabilisieren. Dafür muss die Habitatqualität den Quartieransprüchen des Großen Mausohrs genügen.

Die Zugänglichkeit des Quartiers für die Art durch geeignete Einflug- bzw. Einstiegsöffnungen wird weiterhin gewährleistet. Dabei ist zu gewährleisten, dass diese für Prädatoren und unerwünschte Arten wie z.B. Tauben unpassierbar sind. Die Abdunkelung der Dachfenster wird beibehalten. Die traditionellen Hangplätze der Mausohren an den Dachbalken werden erhalten.

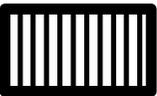
Die klimatischen Bedingungen im Quartier (Temperatur, Luftfeuchte, größtmögliche Vermeidung von Zugluft) sollen den Ansprüchen der Art entsprechen.

Während der sommerlichen Quartiernutzungszeit wird das Quartier von Störungen freigehalten. Etwas bauliche oder handwerkliche Maßnahmen am Dachstuhl werden nur nach vorheriger Abstimmung mit der UNB und mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf so durchgeführt, dass keine Beeinträchtigungen der Mausohren, ihrer Hangplätze und der Nutzbarkeit des Dachstuhls für diese Tierart stattfinden.



**FFH-Gebiet 341
Mausohr-Wochenstubegebiet
Hildesheimer Bergland**

Gebietsteil Kloster Marienrode

 FFH-Gebiet 341
Gebietsteil Kloster Marienrode

Maßstab 1:2.000



Stadt Hildesheim
FB 60.2 Untere Naturschutzbehörde



31.5.2021